



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

BESCHEINIGUNG

über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4
des Gaststättengesetzes vom 5. Mai 1970

Herr	Klaus Seiler
geboren am	1. Januar 1964
in	Saarbrücken
wohnhaft	Zum Saibling 3, 88662 Überlingen
ist am	7. Mai 2008

von der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee über die Grundzüge der für den Betrieb einer

Schank- und Speisewirtschaft

notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden und gilt mit ihnen als vertraut.

Konstanz, 7. Mai 2008

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

Dr. Jan Glockauer
Geschäftsführer
Leiter Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung

